

Elektronischer Bundesanzeiger

Firma/Gericht/Behörde	Bereich	Information	V.-Datum
Wilex AG München	Gesellschafts- bekanntmachungen	Bezugsangebot	20.07.2010

- Nicht zur Verteilung, Veröffentlichung oder Weiterleitung in den USA, Kanada, Japan und Australien -

Dieses Angebot richtet sich ausschließlich an bestehende Aktionäre der WILEX AG, München, und stellt kein öffentliches Angebot von Aktien dar.



WILEX AG

München

ISIN DE0006614720 / WKN 661 472

Bezugsangebot

Unter Ausnutzung des Genehmigten Kapitals gemäß § 5 Absatz 5 der Satzung der WILEX AG („Gesellschaft“) hat der Vorstand der Gesellschaft am 19. Juli 2010 mit Zustimmung des Aufsichtsrats vom selben Tag beschlossen, das Grundkapital in Höhe von € 15.957.965,00 um bis zu € 2.455.070,00 auf bis zu € 18.413.035,00 durch Ausgabe von bis zu 2.455.070 neuen, auf den Inhaber lautenden Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von € 1,00 je Stückaktie und mit voller Gewinnanteilberechtigung ab dem 1. Dezember 2009 („Neue Aktien“), gegen Bareinlagen zu erhöhen. Der Bezugspreis beträgt € 4,10 je Neuer Aktie.

Die Neuen Aktien werden von der WestLB AG, Düsseldorf, aufgrund eines Platzierungsvertrags vom 19. Juli 2010 („Platzierungsvertrag“) gezeichnet und mit der Verpflichtung übernommen, sie den Aktionären im Wege des mittelbaren Bezugsrechts im Verhältnis von 13 : 2 – das heißt, dreizehn (13) alte Aktien berechtigen zum Bezug von zwei (2) Neuen Aktien – zum Bezug anzubieten. Damit einerseits die Kapitalerhöhung in dem vorerwähnten Umfang dargestellt und andererseits ein glattes Bezugsverhältnis ermöglicht werden kann, hat sich ein Aktionär der Gesellschaft gegenüber verpflichtet, auf die Ausübung des Bezugsrechts aus zehn (10) ihm zustehenden Aktien zu verzichten. Das Bezugsangebot wird vorbehaltlich der unter dem Abschnitt „Wichtige Hinweise“ genannten Bedingungen durchgeführt.

Die Großaktionäre der WILEX AG, die dievini Hopp BioTech holding GmbH & Co. KG, Walldorf, sowie die UCB Pharma S. A., Brüssel (Belgien), haben avisiert, dass sie die auf sie entfallenden Bezugsrechte ausüben werden.

Die Bezugsrechte (ISIN DE000A1EW0E4) aus den alten Aktien, die in Girosammelverwahrung gehalten werden, werden nach dem Stand vom 20. Juli 2010, abends, durch die Clearstream Banking AG, 60485 Frankfurt am Main, den Depotbanken automatisch eingebucht. Es obliegt den Depotbanken, den Aktionären die Bezugsrechte zur Verfügung zu stellen.

Wir bitten unsere Aktionäre, ihr Bezugsrecht auf die Neuen Aktien zur Vermeidung des Ausschlusses von der Ausübung ihres Bezugsrechtes in der Zeit

vom 21. Juli 2010 bis einschließlich 3. August 2010

über ihre Depotbank bei der unten genannten Bezugsstelle während der üblichen Schalterstunden auszuüben. Die Bezugsfrist kann einmal oder mehrmals durch die Gesellschaft verlängert werden. Nicht fristgemäß ausgeübte Bezugsrechte verfallen und werden nach Ablauf der Bezugsfrist wertlos ausgebucht.

Bezugsverhältnis

Entsprechend dem Bezugsverhältnis von 13:2 können auf jeweils 13 alte Aktien der Gesellschaft zwei Neue Aktien zum Bezugspreis (siehe Abschnitt „Bezugspreis“) bezogen werden. Es ist jedoch nur ein Bezug von zwei ganzen Neuen Aktien oder eines Vielfachen davon möglich; ein Bezug von Bruchteilen einer Aktie ist nicht möglich.

Darüber hinaus gewährt die WILEX AG denjenigen Aktionären, die am Abend des 20. Juli 2010 Aktien der WILEX AG in ihren Wertpapierdepots halten, ein Mehrbezugsrecht (siehe Abschnitt „Verbindliches Angebot zum Erwerb weiterer Neuer Aktien durch Mehrbezug“).

Bezugsstelle

Bezugsstelle ist die WestLB AG.

Bezugspreis

Der Bezugspreis je bezogener Neuer Aktie beträgt € 4,10.

Bezugsrechtsinhaber, die innerhalb der Bezugsfrist ihr Bezugsrecht ausgeübt haben, müssen den Bezugspreis bei Ausübung des Bezugsrechts, spätestens jedoch am 3. August 2010, dem letzten Tag der Bezugsfrist, über ihre Depotbank an die Bezugsstelle entrichten.

Kein Bezugsrechtshandel

Ein organisierter Bezugsrechtshandel ist nicht vorgesehen und wird durch die Gesellschaft auch nicht veranlasst werden. Ein Zu- oder Verkauf von Bezugsrechten über die Börse ist daher nicht möglich. Weder die Gesellschaft, Depotbanken noch die Bezugsstelle werden einen An- oder Verkauf von Bezugsrechten vermitteln. Nicht ausgeübte Bezugsrechte verfallen und werden nach Ablauf der Bezugsfrist wertlos ausgebucht.

Vom 21. Juli 2010 an werden die alten Aktien „ex Bezugsrecht“ notiert.

Verbindliches Angebot zum Erwerb weiterer Neuer Aktien durch Mehrbezug

Etwaige aufgrund des Bezugsangebots nicht bezogene Neue Aktien können ausschließlich von bezugsberechtigten Aktionären erworben werden. Jeder bezugsberechtigte Aktionär kann dazu über seine Depotbank innerhalb der Bezugsfrist (21. Juli 2010 bis einschließlich 3. August 2010) bei der Bezugsstelle ein verbindliches Angebot zum Erwerb solcher Neuen Aktien aus der Barkapitalerhöhung zum Bezugspreis abgeben („Mehrbezug“). Die maximale Gesamtzahl der von einem Aktionär durch einen Mehrbezug jeweils erwerbbaaren Neuen Aktien errechnet sich aus den 2.455.070 Neuen Aktien aus der Kapitalerhöhung abzüglich der auf den Bestand dieses Aktionärs entfallenden Bezugsaktien.

Ein Mehrbezugswunsch kann nur berücksichtigt werden, wenn spätestens bis zum Ablauf der Bezugsfrist, d. h. bis spätestens 3. August 2010, 24:00 Uhr, sowohl die diesbezügliche Mehrbezugsanmeldung von der Depotbank als auch der vollständige Bezugspreis für den

Mehrbezug bei der Bezugsstelle eingegangen ist. Für den Bezug wird dem Aktionär die übliche Bankenprovision berechnet.

Sollten alle Aktionäre ihr Bezugsrecht ausüben und im Rahmen der Ausübung keine Bezugsrechtsspitzen entstehen, wäre ein Mehrbezug nicht möglich. Soweit es wegen hoher Nachfrage im Rahmen des Mehrbezugs nicht möglich ist, allen Aktionären sämtliche von ihnen zusätzlich gewünschten Neuen Aktien zuzuteilen, werden Angebote zum Erwerb weiterer Neuer Aktien proportional im Verhältnis der Volumina der Mehrbezugsanmeldungen der am Mehrbezug teilnehmenden Aktionäre zueinander berücksichtigt, und zwar bis das gesamte Volumen der Barkapitalerhöhung ausgeschöpft ist. Ein Mehrbezug ist nur bezüglich ganzer Aktien oder eines Vielfachen davon möglich. Falls die Zuteilung von Neuen Aktien aufgrund einer Ausübung des Mehrbezugsrechts durch mehrere Aktionäre zu Bruchteilen von Aktien führen würde, werden die rechnerischen Bruchteile auf die nächstniedrigere volle Aktienzahl abgerundet.

Sollten Mehrbezugswünsche nicht vollständig erfüllt werden können, erhält der Aktionär den für den Erwerb im Rahmen des Mehrbezugs zu viel geleisteten Betrag ggf. abzüglich anfallender Gebühren voraussichtlich gleichzeitig mit der Lieferung der bezogenen Neuen Aktien zinslos zurückerstattet.

Verbriefung und Lieferung der Neuen Aktien

Die Eintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung in das Handelsregister des Amtsgerichts München wird voraussichtlich am 5. August 2010 erfolgen.

Die Neuen Aktien werden in einer Dauer-Globalurkunde verbrieft, die bei der Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, hinterlegt werden wird. Der Anspruch der Aktionäre auf Verbriefung ihres jeweiligen Anteils ist satzungsgemäß ausgeschlossen.

Nach Eintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung in das Handelsregister werden Aktionären, die Bezugsrechte ausgeübt haben bzw. denen Aktien im Rahmen des Mehrbezugs zugeteilt wurden, die bezogenen und zugeteilten Neuen Aktien im Girosammelverkehr zur Verfügung gestellt werden. Die Lieferung der bezogenen und zugeteilten Aktien wird voraussichtlich am 6. August 2010, frühestens jedoch nach deren Börsenzulassung, erfolgen.

Die Zulassung der Neuen Aktien zum regulierten Markt an der Frankfurter Wertpapierbörse sowie zum Teilbereich des regulierten Marktes mit weiteren Zulassungsfolgepflichten (Prime Standard) an der Frankfurter Wertpapierbörse wird voraussichtlich am 5. August 2010 erfolgen. Die Einbeziehung der Neuen Aktien in die bestehende Notierung an der Frankfurter Wertpapierbörse ist für den 6. August 2010 vorgesehen. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass es bei der Eintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung und damit bei der Lieferung der Neuen Aktien zu Verzögerungen kommen kann. Ebenso kann nicht ausgeschlossen werden, dass es bei der Zulassung der Neuen Aktien sowie der Notierungseinbeziehung zu Verzögerungen kommen kann.

Keine Erstellung eines Wertpapierprospekts

Entsprechend der derzeitigen Auslegungspraxis des Wertpapierprospektgesetzes durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („BaFin“) und die Frankfurter Wertpapierbörse wird für die Durchführung des Bezugsangebots und die Zulassung der Neuen Aktien zum Börsenhandel kein Wertpapierprospekt erstellt. Das Angebot der Neuen Aktien erfolgt prospektfrei, da es sich nach Auffassung der BaFin bei einem Angebot, das sich ausschließlich an die Aktionäre einer Gesellschaft richtet, nicht um ein öffentliches Angebot handelt. Die Zulassung der Neuen Aktien soll in Übereinstimmung mit der Auslegungspraxis der Frankfurter Wertpapierbörse gemäß § 4 Abs. 2 Nr. 7 WpPG prospektfrei erfolgen. Sollten die BaFin oder die Frankfurter Wertpapierbörse zu einem späteren Zeitpunkt dennoch die Erstellung eines

Wertpapierprospekts fordern, wird die WILEX AG einen solchen Prospekt erstellen und die Zulassung innerhalb der gesetzlichen Fristen betreiben.

Wichtige Hinweise

Interessierte Aktionäre sollten sich vor ihrer Entscheidung zur Ausübung ihres Bezugsrechts eingehend über die WILEX AG informieren. Es wird empfohlen, die auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.wilex.de erhältlichen Finanzberichte und anderen Informationen zu lesen und in ihre Entscheidung einzubeziehen.

Das Unternehmen befindet sich in einer Phase, in der für die weitere Entwicklung der Arzneimittel- und Diagnostikumkandidaten der Gesellschaft kontinuierliche Investitionen in erheblichem Umfang erforderlich sind, denen jedoch voraussichtlich auf absehbare Zeit keine nennenswerten Erträge gegenüberstehen werden. Die derzeit vorhandenen liquiden Mittel der Gesellschaft erlauben einen Fortgang der Unternehmenstätigkeit im bisherigen Umfang bis etwa in das 3. Quartal 2010. Die im Rahmen dieses Angebots eingeworbenen Mittel, deren Höhe insbesondere von der Akzeptanz des Angebots bei den Anlegern abhängt und erst nach Ablauf der Bezugsfrist feststehen wird, sollen der Sicherstellung der Finanzierung für die nächsten Monate dienen. Bei vollständiger Platzierung aller angebotenen Aktien wird der der Gesellschaft zufließende Bruttoemissionserlös ca. € 10,0 Mio. betragen und eine Fortführung der Geschäftstätigkeit im bisherigen Umfang bis etwa in das 1. Quartal 2011 ermöglichen. Die Gesellschaft prüft verschiedene Möglichkeiten der Gesamtfinanzierung, zu denen unter anderem weitere Kapitalerhöhungen, die einer entsprechenden Beschlussfassung durch die Hauptversammlung der Gesellschaft bedürfen, gehören können. Sollte es der Gesellschaft nicht oder zumindest nicht zu akzeptablen Bedingungen gelingen, ausreichende Mittel über Anschlussfinanzierungen zu erhalten, ist die Fortführungsfähigkeit des Unternehmens nicht sichergestellt. Dies kann unter Umständen zu einem Verlust des gesamten eingesetzten Kapitals führen.

Die WestLB AG und die Gesellschaft sind jeweils berechtigt, unter bestimmten Umständen vom Platzierungsvertrag zurückzutreten. Des Weiteren kann die Gesellschaft unter bestimmten Umständen die Durchführung des Bezugsangebots verlängern. Zu diesen Umständen gehören unter anderem neben dem Nichteintritt bestimmter aufschiebender Bedingungen für die Zeichnung der Neuen Aktien und der Zahlung des Bezugspreises insbesondere der Eintritt oder wahrscheinliche Eintritt einer wesentlichen nachteiligen Änderung in den nationalen oder internationalen wirtschaftlichen, politischen oder finanziellen Rahmenbedingungen oder einer wesentlichen Beschränkung des Wertpapierhandels oder der Eintritt einer wesentlichen Verschlechterung der Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage der Gesellschaft. Die Verpflichtung der WestLB AG endet ferner, wenn die Durchführung der Kapitalerhöhung nicht bis zum 6. August 2010, 24:00 Uhr Mitteleuropäischer Zeit, in das Handelsregister des Amtsgerichts München eingetragen ist und sich die Gesellschaft und die WestLB AG nicht auf einen späteren Termin geeinigt haben.

Im Falle des Rücktritts vom Platzierungsvertrag vor Eintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung in das Handelsregister entfällt das Bezugsangebot. In diesem Fall ist die WestLB AG berechtigt, das Bezugsangebot rückabzuwickeln. Im Rahmen einer solchen Rückabwicklung werden die zur Zahlung des Bezugspreises bereits entrichteten Beträge erstattet, soweit diese noch nicht im aktienrechtlich erforderlichen Umfang von der WestLB AG zum Zwecke der Durchführung der Kapitalerhöhung an die Gesellschaft überwiesen wurden. Die WestLB AG tritt in Bezug auf solche gegebenenfalls bereits eingezahlten Beträge bereits jetzt ihren Anspruch gegen die Gesellschaft auf Rückzahlung der von der WestLB AG auf die Neuen Aktien geleisteten Einlagen bzw. auf Lieferung der neu entstehenden Aktien jeweils anteilig an die das Bezugsangebot annehmenden Aktionäre an Erfüllung statt

ab, und die Aktionäre nehmen diese Abtretung mit Annahme des Bezugsangebots an. Sofern der Rücktritt vom Platzierungsvertrag nach Eintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung in das Handelsregister erfolgt, erwerben die Aktionäre, die ihr Bezugsrecht bzw. Mehrbezugsrecht ausgeübt haben, die Neuen Aktien (bzw. – im Fall des Mehrbezugsrechts – den gegebenenfalls quotaal auf sie entfallenden Anteil) auf jeden Fall zum Bezugspreis. Sollten zum Zeitpunkt eines Rücktritts bereits Leerverkäufe erfolgt sein, trägt der Verkäufer dieser Aktien das Risiko, seine Lieferverpflichtung nicht durch Lieferung der entsprechenden Aktien erfüllen zu können.

Es wird darauf hingewiesen, dass die dievini Hopp BioTech holding GmbH & Co. KG, Walldorf, am 15. Juli 2010 ein Pflichtangebot nach § 35 Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz (WpÜG) gerichtet auf den Erwerb von Aktien der WILEX AG veröffentlicht hat. Die entsprechende Annahmefrist hat am 15. Juli 2010 begonnen und läuft voraussichtlich bis zum 12. August 2010. Vorstand und Aufsichtsrat der WILEX AG werden kurzfristig (d. h. noch während der Bezugsfrist) eine begründete Stellungnahme zu dem Pflichtangebot abgeben und durch Bekanntgabe im Internet unter www.wilex.de veröffentlichen sowie im elektronischen Bundesanzeiger mitteilen, bei welcher Stelle im Inland die Stellungnahme zur kostenlosen Ausgabe bereit gehalten werden.

Provision

Für den Bezug bzw. Mehrbezug von Aktien wird von den Depotbanken die jeweils bankübliche Provision berechnet.

Verkaufsbeschränkungen

Die alten Aktien der Gesellschaft, die Neuen Aktien und die Bezugsrechte sind und werden weder nach den Vorschriften des Securities Act noch bei den Wertpapieraufsichtsbehörden von Einzelstaaten der USA registriert. Die Aktien der Gesellschaft und die Bezugsrechte dürfen in den USA weder angeboten noch verkauft oder direkt oder indirekt dorthin geliefert werden, außer in Ausnahmefällen aufgrund einer Befreiung von den Registrierungserfordernissen des Securities Act.

Das Bezugsangebot wird ausschließlich nach deutschem Recht durchgeführt. Die Bekanntmachung des Bezugsangebots dient ausschließlich der Einhaltung der zwingenden Vorschriften der Bundesrepublik Deutschland und bezweckt nicht die Abgabe oder Veröffentlichung eines Bezugsangebots nach Maßgabe von Vorschriften anderer Rechtsordnungen als der Bundesrepublik Deutschland.

Die Annahme des Bezugsangebots außerhalb der Bundesrepublik Deutschland kann Beschränkungen unterliegen. Aktionäre, die das Bezugsangebot außerhalb der Bundesrepublik Deutschland annehmen möchten, werden aufgefordert, sich über außerhalb der Bundesrepublik Deutschland geltende Beschränkungen zu informieren und diese zu beachten.

München, im Juli 2010

WILEX AG

Der Vorstand